

An der Amtstafel der Gemeinde
Mühlbach am Hochkönig

eingeschlagen am: 24. 9. 2024
abgenommen am: 22. 10. 2024
Der Bürgermeister:



**LAND
SALZBURG**

GEMEINDEAMT Mühlbach am Hochkönig	
Eing.	24. Sep. 2024
Zahl	/..... Blg.
EAP	
Gesehen	

Bezirkshauptmannschaft
St. Johann im Pongau

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30403-201/710/27-2024

Datum
23.09.2024

Hauptstraße 1
5600 St. Johann im Pongau
Fax +43 5 7599-6219
bh-st-johann@salzburg.gv.at
Christine Bernegger
Telefon +43 5 7599-6231

Betreff
Anberaumung einer mündlichen Verhandlung;

Öffentliche Bekanntmachung Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zutreffendes ist angekreuzt !

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

**Silvia und Peter Ammerer, Paussgut, sowie Katharina und Rupert Ammerer,
5505 Mühlbach/Hkg.:**

**Abwasserreinigungsanlage auf GP 1303 für die Objekte Mühlbach 30 (GP 1302/1)
und Mühlbach 393 (GP 1302/2) mit Leitungsführung über die GP 1302/2, 1244/2,
1302/1 und 1303 sowie Einleitung der gereinigten Abwässer in einen unbenannten
Graben auf GP 1303, je KG Mühlbach;
Wiederverleihung zu WBPZl. 1402961, wasserrechtliche Bewilligung;**

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort

an Ort und Stelle (5505 Mühlbach/Hkg., Mühlbach 30)

Datum

22.10.2024

Zeit

09:00 Uhr

Stiege/Stock/Zimmer Nr.

- Bitte kommen Sie persönlich in unser Amt.
 Bitte kommen Sie persönlich zum oben angeführten Verhandlungsort oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau | Pongau

Hauptstr. 1 | 5600 St. Johann/Pg. | Österreich | T +43 5 7599 62 | bh-st-johann@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290727
Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT602040407008101925 | UID ATU36796400

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der nächsten Seite neben Ihrem Namen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe (nach Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter) Einsicht nehmen:

Planunterlagen

Ort:

Bezirkshauptmannschaft St. Johann i.Pg., Gruppe Umwelt und Forst , 2. Stock, Zimmer Nr. 241;

Datum

Montag bis Freitag

Zeit

während der für den Parteienverkehr bestimmter
Amtsstunden bis zum Verhandlungstag.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 91/2011 idgF.

§ 107 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 idgF.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung - abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung -

- durch Anschlag in der Gemeinde **Mühlbach am Hochkönig**
- durch Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. (www.salzburg.gv.at/themen/bezirke/bh-stjohann.htm) unter „Bekanntmachungen“ kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren. Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall** des Hindernisses, das Sie an

der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Hinweis für die Gemeinde:

Der Gemeinde wird die Kundmachung zum Anschlag an der Amtstafel bis zum Verhandlungstag und nachweislichen Verständigung der sonst noch dort bekannten Interessenten übermittelt. Der dortige Vertreter hat die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung sowie die all-fälligen Verständigungsnachweise am Beginn der Amtshandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann:

Christine Bernegger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Silvia Ammerer, Mühlbach am Hochkönig 30, 5505 Mühlbach am Hochkönig, Zustellung (dual, behördl.)
2. Peter Ammerer, Mühlbach am Hochkönig 30, 5505 Mühlbach am Hochkönig, Zustellung (dual, behördl.)
3. Katharina Ammerer, Mühlbach am Hochkönig 393, 5505 Mühlbach am Hochkönig, Zustellung (dual, behördl.)
4. Rupert Ammerer, Mühlbach am Hochkönig 393, 5505 Mühlbach am Hochkönig, Zustellung (dual, behördl.)
5. Dr. Michael Germann-Bauer, Hochfellnstraße 6, 83317 Teisendorf, E-Mail
6. Fuchs Klärt KG, Pfunerweg 45, 5600 St. Johann im Pongau, E-Mail
7. Gemeinde Mühlbach am Hochkönig, Nr. 251, 5505 Mühlbach am Hochkönig, E-Mail
8. Güterweggenossenschaft Henhartweg, Obmann Bernhard Berger, Mühlbach 31, 5505 Mühlbach/Hkg., Zustellung (dual, behördl.)
9. Energie AG Oberösterreich Business Services GmbH, Böhmerwaldstraße 3, Postfach 298, 4020 Linz, als Fischereiberechtigte, E-Mail
10. Landesfischereiverband, Reichenhallerstraße 6, 5020 Salzburg, E-Mail
11. Bezirksfischereiverband Pongau, Götschenweg 19, 5500 Bischofshofen, E-Mail
12. Referat Gewässerschutz, Ing. Heinz Reif, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
13. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Intern
14. Bezirkshauptmannschaft St.Johann im Pongau, Hauptstraße 1, 5600 St.Johann im Pongau, mit der Bitte um Kundmachung im Internet bis einschließlich zum Tag der Verhandlung, E-Mail

